

„Verantwortung für die Schwächsten“

Resolution zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung Frühgeborener

Bei der Versorgung von Frühgeborenen muss die Qualität im Mittelpunkt stehen und nicht die Erfüllung von bundesweiten Mindestmengen. Zwar können Mindestmengen ein durchaus sinnvolles Mittel sein, um die Qualität etwa bei planbaren Eingriffen wie dem Ersatz von Knie- und Hüftgelenken zu steuern. Doch wenn es darum geht, das Leben eines Kindes zu retten oder überhaupt erst zu ermöglichen, sollten und dürfen wir uns nicht an fixen Zahlen orientieren.

Die zuverlässige qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen gerät absehbar in Gefahr. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat für die Versorgung dieser Neugeborenen mit einem Aufnahmege-
wicht von unter 1.250 Gramm eine neue Regelung beschlossen. Nach dieser Vorgabe soll die Mindestmenge für die Versorgung dieser Säuglinge in einem Perinatalzentrum Level 1 ab Anfang 2024 von bisher 14 auf 25 hochgesetzt werden. Sind diese Mindestmengen nicht erreicht, darf das Krankenhaus eine entsprechende Leistung nicht erbringen. Begründet wurde die Hochsetzung der Fallzahl mit Studien, die belegen sollen, dass frühgeborene Säuglinge in Kliniken mit höherer Fallzahl eine bessere Überlebenschance hätten, als in Kliniken mit niedrigerer Fallzahl, da die Strukturen vor Ort, besser auf solche Fälle vorbereitet seien und dadurch besser helfen könnten.

Die beschlossene Mindestmenge hat einschneidende Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg. Gut die Hälfte der 21 Perinatalzentren Level 1 werden die Mindestmengenvorgabe von 25 sehr kleinen Frühgeborenen unter 1.250 Gramm pro Jahr nicht erfüllen. Folglich werden sie von 2024 an nicht mehr für die Versorgung der kleinen Frühgeborenen zur Verfügung stehen können – mit dramatischen Folgen für die flächendeckende Versorgung.

Bei Frühgeborenen ist es aus Gründen der körperlichen und psychischen Reifung wichtig, die Kinder so lange im Bauch zu behalten wie möglich. Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 1250 Gramm sind sehr fragil, schwere Komplikationen wie Hirnblutung oder eine Darmperforation treten gehäuft auf. Die Zeit für eine langwierige Verlegung zwischen Geburtsklinik und ausgedünntem Netz an Perinatalzentren Level 1 bleibt in diesem Notfall nicht mehr. Auch muss angezweifelt werden, dass es in den verbleibenden zehn Kliniken überhaupt eine ausreichende Kapazität für die zu erwartenden zusätzlichen Geburten geben kann, zumal pro Frühgeborenem rund sieben bis zehn Schwangere mit Frühgeburtsbestrebungen stationär aufzunehmen sind.

Beschlossen im Rahmen der Landrätinnen- und Landrätekonzferenz am 20. Juli 2023